

Kooperationsvereinbarung

im Rahmen des gebundenen Ganztags

Die Kooperation verfolgt die Zielsetzung, an die vielfältigen Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Sie will Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen geben, mit dem Ziel, eine vielseitige Ausbildung zu erreichen. Inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen von Schule und außerschulischen Trägern sollen hierfür miteinander vernetzt werden.

Kooperationspartner 1:

Carl-von-Ossietzky-Gymnasium
Im Schmalzacker 49
53125 Bonn
www.cvo-bonn.de

vertreten durch: Nicole Knittel (Schulleiterin)
koordiniert durch: Belinda Gebel (Ganztagskoordinatorin,
Kontakt: gebel@cvo-bonn.de)

Kooperationspartner 2:

Name des Trägers:

Anschrift:

Tel.-Nr..... Ansprechpartner/in (Trägerleitung):.....

Ansprechpartner/in (durchführende Person/en):..... E-Mail:.....

Die Kooperationspartner vereinbaren auf Grundlage von §5 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und dem RdErl. v. 23.12.2010 eine Kooperation

für die Schüler/den Schüler:.....

mit folgendem Projektinhalt:.....

Ort der Veranstaltung:.....

Wochentag:..... Uhrzeit (von/bis):.....

Der Kooperationspartner 2 verpflichtet sich:

- die allgemeinen und speziellen Erfordernisse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einzuhalten.
- die Interessen des Ganztagsauftrages (Teilnahmepflicht, Kompetenzerwerb) zu wahren und die übernommenen Aufgaben mit aller Sorgfalt auszuüben.
- die Schule über längeres Fehlen der Schülerin/des Schülers (ab 14 Tage Abwesenheit) bzw.
- die Schule über das Ausscheiden der Schülerin/des Schülers zu informieren.
- die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- fachlich und charakterlich geeignetes Personal einzusetzen.

Die Betreuung des Kooperationspartners 2 findet dabei an allen Schultagen (also nicht an Feier- oder Ferientagen) statt. Entsprechend BASS 12-63 Nr. 2 Absatz 9 sind die Schülerinnen und Schüler über die Schule unfallversichert.

Der Kooperationspartner 1 verpflichtet sich:

- außerhalb der Schule stattfindende Projekteinheiten zu ermöglichen.

Die Vereinbarung ist gültig vom bis zum (max. 1 Schuljahr).

Diese Vereinbarung kann u.a. aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit modifiziert werden. Weitergehende Forderungen können aus dieser Vereinbarung nicht abgeleitet werden. Für die Tätigkeit wird keine Vergütung durch die Schule gezahlt. Sonstige Kosten werden von der Schule nicht übernommen.

Bonn, den

(Unterschrift Kooperationspartner 1)

(Unterschrift Kooperationspartner 2)

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)